



PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Versammlung Nr: 28.

Datum: Dienstag, 14. Dezember 2021

Zeit: 20:00 Uhr

Ort: Forum Sumiswald

Vorsitz: Fritz Kohler, Gemeindepräsident, Waldmatt 1717, Weier i. E.

Protokoll: Martin Affolter, Leiter Verwaltung, Moosstrasse 20, Langnau i. E.

Stimmberechtigte: 57 = zirka 1,48 % der Stimmberechtigten

Präsident Fritz Kohler begrüsst die Anwesenden zur Budgetgemeindeversammlung. Die Gemeindeversammlung findet wiederum unter besonderen Voraussetzungen statt. Die Pandemie verlangt nach wie vor verschiedene Massnahmen. Für Gemeindeversammlungen muss ein Schutzkonzept erstellt werden. Der Gemeindepräsident erläutert dieses in groben Zügen. Gemeindeversammlungen sind von den Beschränkungen betreffend maximale Personenzahl für öffentliche Veranstaltungen ausgenommen (Artikel 6c Abs. 1 Bst. a Covid-19-Verordnung). Die Gemeinden können selber entscheiden, ob sie eine Urnenabstimmung oder eine Gemeindeversammlung durchführen wollen.

Mit diesen einleitenden Worten und dem Hinweis auf die erfolgte Publikation im Anzeiger Trachselwald Nrn. 45 und 46 vom 11. November 2021 respektive 18. November 2021 eröffnet der Vorsitzende die Budgetgemeindeversammlung.

Stimmberechtigt sind total 3'839 Personen.

Er erklärt die Versammlung als beschlussfähig.

Die Stimmberechtigung unter den Anwesenden wird abgeklärt. Gegen die Anwesenheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wird kein Einwand erhoben. Die folgenden Personen sind nicht stimmberechtigt:

- Martin Affolter, Gemeindegemeinschafter, Moosstrasse 20, Langnau i.E.
- Charles Steiner, Finanzverwalter, Kungacker 6, Eriswil
- Stephan Kunzi, Berner Zeitung, Burgdorf

Einen speziellen Gruss richtet er an die anwesenden Medienvertreter – im speziellen auch an Ulrich Steiner, Grossacker 445A, Sumiswald – welche offiziell für die Berner Zeitung, den Unter Emmentaler und die Wochenzeitung anwesend sind. Der Gemeindepräsident dankt für die wohlwollende und objektive Berichterstattung.

14. Dezember 2021

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

1. Fritz Hirsbrunner, Ober Engelberg 691, Sumiswald
2. Otto Kohler, Ober Aebnit 1354, Wasen i.E.

Die Stimmzähler werden ersucht, die Anwesenden zu zählen und das Ergebnis dem Protokollführer mitzuteilen.

Traktanden:

1. Beratung und Beschlussfassung Budget 2022; Festsetzung der Steueranlage und des Liegenschaftssteueransatzes
2. Beratung und Beschlussfassung Organisationsreglement; Teilrevision
3. Beratung und Beschlussfassung Reglement über Urnenwahlen und abstimmungen; Totalrevision -
4. Kreditabrechnung Neubau Werk- und Entsorgungshof
5. Orientierungen des Gemeinderates
6. Verschiedenes

Die publizierte Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände wird zur Beratung gestellt. Die Versammlungsteilnehmer haben keine Einwände anzubringen, weshalb Präsident Kohler mit der Abwicklung der Geschäfte beginnt.

1 8.211 **Voranschläge / Budgets**
Budget 2022

Berichterstatter: Bernhard Stucki informiert über den Ablauf der Präsentation.

Vorbemerkungen allgemein zum Budget 2022

Die Corona-Krise wirkt sich derzeit auch auf die wirtschaftliche und gesellschaftliche Lage in der Schweiz und weltweit aus. Eine finanzielle Planung, ob kurz- oder langfristig, ist schwierig. Diese "verrückte" Zeit kann noch zwei Jahre oder länger andauern. Das Corona-Virus und die damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen und finanziellen Einbussen in den verschiedenen Branchen bleiben uns auf unbestimmte Zeit erhalten. Bund und Kanton haben viel Geld zur Bewältigung und Überbrückung der Pandemie ausgegeben. Die Kredite müssen wieder zurückbezahlt werden. Die Pandemie verursacht auch politische wie private Meinungs-differenzen, die die Gesellschaft teilweise spalten. Die Kosten im Gesundheitswesen sind schon angestiegen und werden noch weiter ansteigen wie zum Beispiel durch psychologische Betreuung, die an Staat und Gesellschaft hängen bleiben. Lieferengpässe und Preisanstiege beim Material und den Rohstoffen machen dem Gewerbe/der Industrie und schliesslich den Endkunden zu schaffen. Der Dieselsatz AdBlue ist zum Teil vergriffen. Die heutigen Lastwagen und Personenbusse mit EURO-6-Motoren können nur noch mit diesem Zusatz gefahren werden. Es kann demnach sein, dass die Versorgung allgemein zusammenfallen wird. Ein Stromunterbruch von länger als vier Tagen ist real. Der Bund hat kein diesbezügliches Szenario, das heisst, es bestehen keine griffigen Massnahmen bei einem Krisen- und Katastrophenfall. Jede Bürgerin und jeder Bürger sollte etwas Notvorrat zu Hause haben. Nach KPG, einem Verein der das öffentliche Gemeindewesen berät und Aus-/Weiterbildungen durchführt, war im zweiten Quartal 2021 ein wirtschaftliches Wachstum zu erwarten. Die Erholung in den verschiedenen Branchen ist unterschiedlich, so haben beispielsweise die Tourismus- und Eventbranche stark mit den Folgen zu kämpfen. Durch die regionalen COVID-19 Ausbrüche werden immer wieder die internationalen Lieferketten beeinträchtigt. Die Prognose der Teuerung für das Jahr 2022 liegt bei 0,4 bis 0,6 Prozent. Bei den Steuern kann von folgenden Zahlen ausgegangen werden:

Teuerung:	-0.7 %
Wachstum:	3.7 %
Korrekturfaktor:	-0.4 %
Zuwachsrate:	2.6 % (basierend auf den Vorjahreswerten 2020)

Kennzahlen

Die Steueranlage für Gemeindesteuern wird unverändert bei 1,79 Einheiten liegen und die Steueranlage für Liegenschaftssteuern bei 1,0 ‰. Der durchschnittliche Steueranlagezehntel beträgt rund Fr. 485'000.00. Es wird ein Fiskalertrag von zirka 9.2 Mio. Franken und ein Transferertrag von rund 5.3 Mio. Franken erwartet. Die Entwicklung des Selbstfinanzierungsgrades im Allgemeinen Haushalt lag im Jahr 2020 bei 43.60 Prozent. Die Prognose für die nächsten fünf Jahre wird auf 69.85 Prozent geschätzt. Diese Entwicklung ist sehr tief, so dass sich die Behörden von Sumiswald über das weitere diesbezügliche Vorgehen Gedanken machen müssen. Der Bilanzüberschuss beträgt per 01. Januar 2021 3.9 Mio. Franken. Die Verteilung der Einkommenssteuer (Zahlen 2019) liegt bei:

Unselbständige:	62 %
Rentner:	27 %
Selbständigerwerbende:	6 %
Landwirte:	4 %

Der ausgewiesene Aufwandüberschuss kann durch den vorhandenen Bilanzüberschuss von 1,3 Prozent gedeckt werden.

14. Dezember 2021

Budget 2022 / Auf einen Blick

Das Budget 2022 schliesst bei einem Aufwand von Fr. 19'359'179.00 und einem Ertrag von Fr. 19'103.357.00 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 255'822.00 ab (Gesamthaushalt inklusive Spezialfinanzierungen). Im Allgemeinen Haushalt resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 139'650.00.

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung wird voraussichtlich mit einem Aufwand von Fr. 910'109.00 und einem Ertrag von Fr. 778'747.00 abschliessen, woraus sich ein minimaler Aufwandüberschuss von Fr. 131'362.00 ergibt.

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung rechnet hingegen mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 15'190.00, bei einem Aufwand von Fr. 544'610.00 und einem Ertrag von Fr. 559'800.00, ab.

Die Spezialfinanzierung Regiofeuerwehr schliesst bei einem Aufwand/Ertrag von je Fr. 666'500.00 ausgeglichen ab.

Veränderungen Budget 2021/2022

Die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Budget 2021 werden kurz erläutert.

Der Personalaufwand steigt um 4.58 Prozent oder Fr. 134'000.00. Darin enthalten sind die Entschädigungen für Behörden und Kommissionen sowie das Sitzungsgeld. Der Mehraufwand begründet sich durch die Anstellung eines zweiten Finanzverwalters. Die Teuerung wird analog des Kantons Bern gewährt. Der Regierungsrat wird die Höhe des Teuerungsausgleichs 2022 im Dezember 2021 festlegen. Im Budget 2022 ist eine Teuerung von plus 0,3 Prozent (Annahme) und eine individuelle Lohnerhöhung von einem Prozent auf der bisherigen Gesamtlohnsumme enthalten.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand beträgt insgesamt rund Fr. 3'990'000.00 oder 2.10 Prozent mehr als im Vorjahr. Der Mehraufwand begründet sich durch die Erhöhung der Aktivierungsgrenze auf Fr. 50'000.00. Das heisst, Anschaffungen und Unterhaltsarbeiten, die bisher über die Investitionsrechnung verbucht wurden, sind neu in der Erfolgsrechnung abzurechnen.

Die Abschreibungen Verwaltungsvermögen nehmen um 0.56 Prozent oder rund Fr. 5'000.00 ab. Die planmässigen Abschreibungen 2022 liegen bei Fr. 885'000.00.

Der Finanzaufwand nimmt um 22.62 Prozent oder Fr. 57'000.00 infolge Abnahme des Liegenschaftsaufwands im Finanzvermögen ab.

Der Transferaufwand von 10,162 Mio. Franken bedeutet einen Mehraufwand von Fr. 673'000.00 oder 7.09 Prozent gegenüber dem Budget 2021. Es handelt sich dabei um Zahlungen an den Kanton, andere Gemeinden und an private Unternehmungen, Vereine und private Haushalte. Der Aufwand ist in den letzten Jahren stetig gestiegen.

Im Bereich der Fiskalerträge darf mit einem Mehrertrag von Fr. 456'000.00 oder 4.92 Prozent gerechnet werden. Aufgrund der Steuerzahlen 2020 und der Ratenrechnungen 2021 präsentiert sich die Basis für das Budget 2022 besser als vor einem Jahr angenommen.

Die Entwicklung des Transferertrags geht von einem Mehrertrag von Fr. 743'000.00 oder 16.21 Prozent aus. Das Schulgeld für Schülerinnen und Schüler aus anderen Gemeinden wird deutlich ansteigen. Ebenfalls die Beiträge vom Kanton für die Rückvergütung der Vorschussleistungen der Zahlungen an die Tagesschulen.

Budgetierte Investitionen 2022

Es sind Nettoinvestitionen von Fr. 3'076'000.00 geplant. Davon entfallen Fr. 2'286'000.00 auf den steuerfinanzierten Haushalt und Fr. 790'000.00 auf die gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung. Gemäss Investitionsprogramm wird unter anderem die

14. Dezember 2021

Rasensanierung bei der Turnhalle Sumiswald und die Sanierung des Strassenabschnitts Hornbach-Pinte bis Ried beabsichtigt. Bei den Gemeindestrassen beträgt das Investitionsvolumen total Fr. 1'530'000.00.

Die Abwasserentsorgung hat Investitionen von total Fr. 790'000.00 vorgesehen. Dabei sind die Umnutzung des Murkanals und Eykanals und weitere Sanierungen der Kanalisationsleitung nach der generellen Entwässerungsplanung (GEP) geplant.

Die geplanten Investitionen sind (ab Fr. 100'000.00):

- IT an den Schulen, gemäss Lehrplan 2021
- Schulhaus Wasen, Projektierungskredit
- Schulhaus Sumiswald, Sanierung Rasenfeld
- Sanierung Kurzeneistrasse
- Fürtenmatte, Neubau Erschliessungsstrasse
- Sanierung Schoneggstrasse, 3. Etappe
- Lugenbachweg, Erschliessung Bauland
- Sanierung Hornbach-Pinte bis Ried
- Ersatz Traktor John Deere

Die Diskussion wird eröffnet.

Andreas Sommer, Mauer 581, möchte den Begriff "finanzpolitische Reserve" erklärt haben und wissen, wie hoch die Reserve derzeit ist.

Abteilungsleiter Finanzen, Charles Steiner, gibt bekannt, dass mit der finanzpolitischen Reserve die finanzpolitische Steuerung der Gemeinden erleichtert werden soll. In guten Zeiten kann nun eine finanzielle Reserve für schlechte Zeiten gebildet werden. Bis anhin diene der ordentliche Bilanzüberschuss (Eigenkapital) als Reserve für schlechte Zeiten. Zudem konnten die Gemeinden Vorfinanzierungen für geplante Investitionen bilden. Neu erhalten die Gemeinden damit ein zusätzliches Instrument zur finanzpolitischen Steuerung: Eine Einlage in die finanzpolitische Reserve verschlechtert das ausgewiesene Jahresergebnis und eine Entnahme verbessert es entsprechend. Der Bilanzüberschuss beträgt derzeit Fr. 3'828'600.00 und die finanzpolitische Reserve Fr. 2'971'700.00.

Damit kann der Präsident Fritz Kohler die Diskussion schliessen.

Antrag des Gemeinderates:

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.79 Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0 ‰
- c) Genehmigung Budget 2021 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr. 19'359'179.00	Fr. 19'103'357.00
Aufwandüberschuss		Fr. 255'822.00
Allgemeiner Haushalt	Fr. 17'237'960.00	Fr. 17'098'310.00
Aufwandüberschuss		Fr. 139'650.00
SF Abwasserentsorgung	Fr. 910'109.00	Fr. 778'747.00
Aufwandüberschuss		Fr. 131'362.00
SF Abfall	Fr. 544'610.00	Fr. 559'800.00
Aufwandüberschuss		Fr. 15'190.00
SF Regiofeuerwehr Sumiswald	Fr. 666'500.00	Fr. 666'500.00
Ausgeglichen		Fr. 0.00

14. Dezember 2021

d) Kenntnisnahme des Investitionsbudgets 2022 mit Nettoinvestitionen von Fr. 3'076'000.00.

Beschluss:

Diesem Antrag wird ohne Gegenstimme zugestimmt respektive das Investitionsbudget 2022 zur Kenntnis genommen.

2 7.11 Datenschutz Verordnung zur Ergänzung des kantonalen Datenschutzrechts und zur Internet-Bekanntgabe von öffentlichen Informationen

Berichterstatter: Gemeindepräsident Fritz Kohler führt aus, dass gestützt auf die Bundesverfassung und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundes jede Person Anspruch auf Schutz ihrer Privatsphäre sowie auf Schutz vor Missbrauch ihrer persönlichen Daten hat. Auf Ebene der Gemeinde sind für die Einhaltung des kantonalen Datenschutzrechts die Gemeindefachstellen/Behörden zuständig. Werden Personendaten im Zusammenhang mit einer Behörde der Gemeindeverwaltung bearbeitet, ist die entsprechende Gemeindefachstelle zuständig. Mit der Ergänzung des zusätzlichen Artikels im Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Sumiswald wird dem Gemeinderat die Legitimation für das Erlassen der Verordnung zur Ergänzung des kantonalen Datenschutzrechts und zur Internet-Bekanntgabe von öffentlichen Informationen erteilt. Die Verordnung ergänzt die für die Gemeinde geltenden Datenschutzvorgaben, soweit dies erforderlich ist, um Personendaten aus dem europäischen Datenraum zu bearbeiten oder in diesen bekanntzugeben. Sie regelt zudem die Bekanntgabe öffentlich zugänglicher Informationen mit Personendaten im Internet und mittels internetähnlichen Diensten. Die Personendaten werden unter Anwendung der verschiedenen Gesetzgebungen bearbeitet. Darunter fällt eben neu auch die Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, die zum Beispiel die Bearbeitung von Personendaten nur unter Einwilligung der betroffenen Person zulässt.

Die Diskussion bleibt ungenutzt.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung möchte der Teilrevision des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Sumiswald, beinhaltend das Erlassen einer Verordnung zur Ergänzung des kantonalen Datenschutzrechts und zur Internetbekanntgabe von öffentlichen Informationen auf 1. Januar 2022, zustimmen.

Beschluss:

Diesem Antrag wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

3 1.12.102 Reglement über Urnenwahlen und -abstimmungen Teilrevision 2019

Berichterstatter: Gemeindepräsident Fritz Kohler informiert, dass die Sonderregelung in Artikel 42 des Reglements über Urnenwahlen und -abstimmungen betreffend die Wahl des Gemeindepräsidenten während des Wahlverfahrens immer wieder zu Diskussionen führte. Aus diesem Grunde wollte der Gemeinderat im Jahr 2019 eine Teilrevision mit einer Anpassung dieses erwähnten Artikels in die Wege leiten. Sollte der Gemeindepräsident einer Partei angehören, jedoch von einer Gruppierung portiert werden, darf dieser Sitz bei der Verteilung der Mandate nicht der Partei angerechnet werden. Während der Vernehmlassung wurde seitens der Parteien beantragt, die Sonderregelung für die Wahl des Gemeindepräsidenten anzupassen. So sollen Gruppierungen und Parteien gleich behandelt werden. Die Anrechnung des Sitzes würde somit hinfällig, und es könnte verhindert werden, dass regelmässig

14. Dezember 2021

Gruppierungen aus Parteien gegründet werden, um die Anrechnung des Sitzes an die Partei zu umgehen. Diese Anpassung an das Majorzverfahren hat der Gemeinderat als Systemwechsel im Wahlverfahren ausgelegt. Aus diesem Grund ist nicht mehr von einer Teilrevision sondern einer Totalrevision auszugehen. Es ist schwieriger geworden, Behördenmitglieder und insbesondere eine Gemeindepräsidentin / einen Gemeindepräsidenten zu finden. Das vorliegende, totalrevidierte Reglement lehnt sich an das Musterreglement des Kantons Bern an sowie an die übergeordneten Bestimmungen. Nebst diversen redaktionellen Anpassungen und Ergänzungen sind einige Änderungen vorgenommen worden wie zum Beispiel:

- Artikel 2
Das Stimmrecht steht jeder Person zu, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnt.
- Artikel 21
Beschwerden in Wahlsachen sind binnen zehn Tagen, alle übrigen Beschwerden binnen dreissig Tagen beim Regierungsstatthalter zu erheben.

Die Sonderregelung für die Wahl des Gemeindepräsidenten sieht neu folgende Bestimmungen vor:

Artikel 55 ff.

- Das Präsidium wird nach wie vor im Majorzwahlverfahren gewählt, jedoch unabhängig von der Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeinderates.
- Im ersten Wahlgang ist gewählt, wer das absolute Mehr der gültigen Stimmen erreicht. Bewerben sich nur zwei Personen gültig um den zu besetzenden Sitz, ist gewählt, wer mehr Stimmen erzielt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die Losziehung erfolgt anlässlich der Ausmittlung und wird vom Präsidenten des Wahlausschusses vorgenommen. Ein zweiter Wahlgang findet statt, wenn im ersten Wahlgang mehr als zwei Personen kandidiert haben und keine der kandidierenden Personen das absolute Mehr erreicht hat. Im zweiten Wahlgang entscheidet das relative Mehr. Verbleibt für den zweiten Wahlgang nur eine kandidierende Person, wird sie vom Gemeinderat als gewählt erklärt.
- Der Gemeinderat ordnet nach dem Ausscheiden des bisherigen Gemeindepräsidiums unverzüglich eine Ersatzwahl an. Fällt die Vakanz in das letzte Jahr einer Amtsperiode, kann der Gemeinderat auf die Anordnung einer Ersatzwahl verzichten.

Die Diskussion wird eröffnet.

Heinz Jenni, Sahlbühl 50, stellt fest, dass der Gemeinderat erstmals im Jahr 2024 auf den 1. Januar 2025 nach den vorliegenden, neuen Bestimmungen gewählt wird. Gleichzeitig tritt der neue Erlass auf 1. Januar 2022 in Kraft. Nach welchen Bestimmungen ist nun die im Jahr 2022 bevorstehende Ersatzwahl des Gemeindepräsidenten vorzunehmen?

Gemeindepräsident Fritz Kohler weiss, dass die Ersatzwahl nach dem neuen Erlass durchgeführt wird. Das alte Reglement wird auf 31. Dezember 2021 aufgehoben. Die Übergangsbestimmungen informieren einzig darüber, per wann die nächsten Gesamt-erneuerungswahlen nach den neuen Regelungen vollzogen werden.

Beat Sievers, Bahnhofstrasse 11, möchte erfahren, ob tatsächlich in Gemeindeangelegenheiten erst stimmberechtigt wird, wer seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft ist.

Der Gemeindepräsident stimmt dieser Aussage zu. Es gilt eine dreimonatige Mindestwohnsitzdauer, im Unterschied zum Kanton, wo auf die Karenzfrist verzichtet wird. Damit sollen auf Wahl- und Abstimmungsverfälschungen durch Domizilwechsel von einer Gemeinde zur anderen vorgebeugt werden.

Damit kann der Präsident Fritz Kohler die Diskussion schliessen.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung möchte der Totalrevision des Reglements über Urnenwahlen und -abstimmungen der Einwohnergemeinde Sumiswald auf 1. Januar 2022 zustimmen.

14. Dezember 2021

Beschluss:

Diesem Antrag wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

4	4.571	Werkhof, Fahrzeuge, Maschinen + Werkzeuge
	8.511.1	Land Turnhalle Sumiswald
	8.513.150	Werkhof (Trachselwaldstrasse 17)
		Werkhof - Neubau

Berichterstatterin: Gemeinderätin Barbara Maurer erläutert die Kreditabrechnung des Neubaus Werk- und Entsorgungshofs:

Verpflichtungskredit Urnenabstimmung vom 10.02.2019 Fr. **2'400'000.00**

Werkhof und Umgebung (steuerfinanziert)

Werkhof inklusive Umgebungsgestaltung	Fr.	1'862'418.16
Abzüglich Einkauf Fernheizung	Fr.	- 41'000.00
Betriebseinrichtung	Fr.	128'384.52

Werkhof total Fr. *1'949'802.68*

Entsorgungshof (gebührenfinanziert)

Entsorgungshof	Fr.	441'229.57
Betriebseinrichtung	Fr.	100'148.44
Abzüglich Rückforderung Mehrwertsteuer	Fr.	- 38'705.76
Netto	Fr.	502'672.25

Ersatzsammelstelle Sumiswald	Fr.	68'832.90
Abzüglich Rückforderung Mehrwertsteuer	Fr.	- 4'921.20
Netto	Fr.	63'911.70

Entsorgungshof total Fr. *566'583.95*

Verpflichtungskredit Werkhof und Entsorgungshof total Fr. **2'516'386.63**
Kostenüberschreitung Fr. **116'386.63**

Die Mehrkosten von rund 4,85 Prozent begründen sich hauptsächlich in folgenden Arbeiten:

- Anpassung und Verbesserung diverser Entwässerungsanlagen
- Einbau Brandschutztore und -türen in Halle 2
- Mauerverstärkung Steinschlag (nicht geplante Auflage in Baubewilligung)
- Rolltore beim Entsorgungshof wegen anderer Verkehrserschliessung und Öffnung des Areals
- Zusätzliche Bühne über dem Büro

Gemäss Artikel 8 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Sumiswald kann der Gemeinderat einen Nachkredit, der weniger als zehn Prozent des ursprünglichen Kredits beträgt, selber beschliessen.

Für die (Beg-)Leitung und Kontrolle der Bauarbeiten wurde folgende Arbeitsgruppe durch den Gemeinderat eingesetzt:

- Barbara Maurer (Vorsitz, Ressortvorsteherin Tiefbau), Fritz Lehmann (Ressortvorsteher Umwelt), Thomas Gatschet (Kommissionsmitglied Tiefbau), Urs Jaquement (Kommissions-

14. Dezember 2021

über den derzeitigen Stand zu informieren. Es soll dabei auch aufgezeigt werden, wo der Schuh drückt. Der Bevölkerung soll die Möglichkeit geboten werden, gute Ideen und Anregungen kund zu tun. Anschliessend werden alle Anwesenden dazu eingeladen, die Neueröffnung des Gastrobetriebs "La Ondra" mitzufeiern. Damit das Forum wieder Fuss fassen kann, ist der Betrieb auf viele Besucherinnen und Besucher angewiesen, die auch das vorhandene Dienstleistungsangebot nutzen.

→ Öffentlicher Informationsanlass: Donnerstag, 27. Januar 2022, um 19:30 Uhr, im Forum

Vorstellung neues Leitbild

Gemeindepräsident Fritz Kohler informiert, dass das bestehende Konzept "Gemeinde-marketing" aus dem Jahr 2004 durch die Präsidialkommission überarbeitet wurde. Bestandteil dieses Konzepts ist auch die Überarbeitung des Leitbilds aus dem Jahr 2007. Anlässlich einer Klausursitzung vom 13. Oktober 2021 wurde dieses nun definitiv verabschiedet. Das Leitbild, das auch bald auf der Homepage der Gemeinde Sumiswald unter "Downloads" eingesehen werden kann, wird durch den Gemeindepräsidenten näher vorgestellt.

Gemeindeversammlung Ortsplanungsrevision

Die ausserordentliche Gemeindeversammlung zur Verabschiedung der Ortplanungsrevision findet voraussichtlich am 21. April 2022 statt.

6 1.300 Gemeindeversammlung Verschiedenes GV

Beat Sievers, Bahnhofstrasse 11, teilt mit, dass die Sunrise UPC GmbH auf dem Dach der LANDI in Grünen eine 5G Mobilfunkantenne (mit "Beamforming" Technologie) installieren will. Das hat erhebliche und nachweisbare Auswirkungen auf die Gesundheit der bestrahlten Bevölkerung, von Tieren und der Flora. Die Bevölkerung in Grünen und in den bestrahlten Gebieten der angrenzenden Sumiswalder Quartiere wehrt sich gegen diese Antenne und hat mit 135 Unterschriften eine Einsprache deponiert. Diese Bevölkerung erwartet vom Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung, dass sie ihre Bedenken und Ängste sehr ernst nehmen und dankt für die Unterstützung bei der Abwehr dieser Antenneninstallation.

Andreas Sommer, Mauer 581, unterstützt das Votum des Vorredners. Zudem setzt er sich für die allgemeine freie Meinungsäusserung ein, insbesondere auch in der Thematik der Corona-Pandemie. Es fällt ihm auf, dass das Verständnis unterschiedlicher Meinungen abgenommen hat. Es wäre schön, wenn in Sumiswald die Meinungsvielfalt wieder, wie vor der Pandemie, gelebt werden darf, ohne gleich eine gesellschaftliche Spaltung herbeizuführen. Die Vielfalt in der Berichterstattung der verschiedenen Mainstream Medien hat stark abgenommen. Beim Schweizer Radio Fernsehen (SRF) werden hochkarätige Fachpersonen kaum mehr zu Wort gelassen. Die Medien berichten nur noch einseitig. Es gibt aber seiner Ansicht nach kein richtig und falsch.

Gemeindepräsident Fritz Kohler empfiehlt, die eigene Haltung nicht jedem Fall kund zu tun und auch mal zu schweigen.

Gemeinderätin Karin Bryner informiert, dass die Bildungs- und Kulturdirektion gemeinsam mit der Gesundheitsdirektion beschlossen haben, dass die Schulferien an den Schulen im Kanton Bern bereits am Montag, 20. Dezember 2021, beginnen.

Vizepräsident Fritz Lehmann dankt dem Präsidenten Fritz Kohler und seiner Familie im Namen des Gemeinderates und der Bevölkerung von Sumiswald für ihr unermüdliches Engagement

14. Dezember 2021

und den grossen Einsatz. Diese Arbeit zu Gunsten der Öffentlichkeit kann nicht gemessen und auch nicht entschädigt werden.

→ GROSSER APPLAUS

Gemeindepräsident Fritz Kohler dankt für die aufstellenden und lieben Worte. In den vergangenen Monaten ist bei ihm der Entschluss gereift, per Ende 2022 als Gemeindepräsident zurückzutreten. Er bedauert diesen Schritt, zumal er ein gutes Einvernehmen mit Behörde und Verwaltung hat. Die entstandenen Meinungsverschiedenheiten konnten bisher immer ausdiskutiert und bereinigt werden. Mittlerweile im Pensionsalter muss er sich eingestehen, dass seine Leistungsfähigkeit, Elastizität und Flexibilität abnehmen. Die Anforderungen werden grösser und zeitaufwändiger, auch im Zusammenhang mit kantonalen Angelegenheiten. Zum Abschluss dankt er seinen Ratskolleginnen und -kollegen, der Verwaltung, der Werkhofequipe und den Hauswarten sowie den Raumhilfen für ihre geleistete Arbeiten.

Der Gemeinderat und die Verwaltung wünschen der Bevölkerung frohe Festtage, einen guten Rutsch ins 2022 sowie gute Gesundheit und Freude im neuen Jahr.

Schluss der Versammlung: 21:30 Uhr

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident:

Der Sekretär:


Fritz Kohler


Martin Affolter